

Forderungen zum Bereich „Vorschulische Bildung“

Beschluss des geschäftsführenden Vorstands vom 07.03.2024

Stärkung der katholischen Kindertageseinrichtungen:

„Der Maßstab des pädagogischen Handelns ist die Würde des Kindes und sein Recht auf Bildung und Erziehung.“ (Dt. Bischofskonferenz „Welt entdecken, Glauben leben“ 2008).

Vorschulische Bildung, Erziehung und Betreuung bilden ein stabiles Fundament für die Persönlichkeitsentwicklung des Kindes und sind wesentlicher Baustein einer erfolgreichen Bildungsbiografie.

Der Diözesanrat der Diözese Passau setzt sich bei der Diözese für eine Stärkung der katholischen Kindertageseinrichtungen ein. Konkret bedeutet das:

- Das Bistum Passau hat zum Ziel, die Einrichtungen in katholischen Trägerschaften (Pfarreien, Orts- u. Caritasvereinen, sowie des Caritasverbandes) zu halten und als bedeutsame Orte von Kirche und Verkündigung zu unterstützen und zu finanzieren.
- Das Bistum Passau ist sich der Bedeutung von frühkindlicher Bildung bewusst und sichert durch entsprechende Maßnahmen die Qualität ihrer Einrichtungen.
- Das Bistum Passau sieht sich in der Pflicht, Familien eine sichere Betreuung anzubieten, um das gesunde Aufwachsen von Kindern und die Vereinbarkeit von Familie u. Beruf zu ermöglichen.
- Mitarbeiter*innen in den Kitas werden wertschätzend als bedeutende Mittler*innen in der Pastoral der Katholischen Kirche gesehen.
- Kontinuierliche Weiterbildungsprozesse werden finanziell und arbeitszeitlich gefördert.
- Jeder katholischen Einrichtung und ihren Mitarbeiter*innen wird ermöglicht „ihre an dem christlichen Werten orientierte Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsarbeit“ weiterzuentwickeln.
- Das Bistum Passau orientiert sich am Wohl von Kindern, Eltern und Familien und orientiert sich dabei weniger an Mindeststandards als an der Umsetzung von Qualitätsstandards.

Kindertageseinrichtungen als Bildungseinrichtungen stärken!

Aktuell findet eine staatliche Deregulierung zu Lasten der Qualität in der Kinderbetreuung statt. Der immer noch ungedeckte Bedarf an Betreuungsplätzen und der dadurch sich verschärfende Fachkräftebedarf wird über Mangelverwaltung versucht abzuwehren. Derzeit ist davon auszugehen, dass ein hoher Anteil der Einrichtungen auf Grund des Fachkräftemangels den Bildungsauftrag nur ungenügend erfüllen kann. Die Qualität einer kindgerechten Bildung und Betreuung ist gefährdet.

Qualität in Kindertageseinrichtungen zu garantieren, wird nicht zu haben sein ohne klare politische Rahmenbedingungen.

Der Diözesanrat setzt sich bei den politischen Entscheidungsträgern dafür ein, dass Kindertageseinrichtungen als Bildungseinrichtungen gestärkt werden.

Dringend notwendig ist:

- Den Betreuungsschlüssel höher zu setzen: in Krippengruppen von 1:3; in Kitas 1:7, Horte (u. Ganztageschulbetreuung) 1,9. Damit einhergehend die Verkleinerung der Gruppengrößen (max.: Krippe 9 Kinder (Kd.); Kita 15 Kd.; Horte/Schulbetreuung 19 Kd.)
- Erhöhung der Fachkraftquote auf über 50 %
- Finanzierung zus. Mitarbeiter*innen (MA) um Ausfall v. MA durch Krankheit, Fortbildung...besonderen Belastungen auszugleichen
- Die Leitung von Einrichtungen übernehmen weiterhin Erzieher*innen oder Sozialpädagog*innen. Sie sind für diese Tätigkeit freizustellen und aus dem Anstellungsschlüssel herauszurechnen und zu finanzieren.
- Überprüfung der derzeitigen Verwaltungsvorschriften für Kitas (Verwaltungsvereinfachung, Dokumentationspflichten)
- Haltung und Gewinnung von Fachkräften durch: entlastende Dienste (Verwaltungs- und Hauswirtschaftskräfte), eine Organisationsentwicklung, die das gesamte Arbeitsfeld entlastet und damit attraktiver macht
- Einrichtung von Funktionsstellen, die Aufstiegschancen bieten und Fachkarrieren ermöglichen
- Verbesserung der Einkommen (Eingruppierungsstufen)
- Ausbau gesundheitlicher Prävention u. Supervision

- Ausbau von praxisintegrierten Ausbildungen
- Berufsbegleitende Weiterqualifizierungen für Erzieher*innen (Studium) und Kinderpfleger*innen (Erzieher*innen) statt Schnellausbildungen/-Weiterbildungen
- Anwerbung von Quereinsteiger*innen und deren berufsbegleitende Qualifizierung an Fachakademien. Für die fachliche Unterstützung in den Betrieben werden dort Anleiter*innen benannt, qualifiziert und über den Anstellungsschlüssen finanziert
- Vereinfachung der Anerkennung ausländischer Qualifikationen
- Schließung der Finanzierungslücke in der gesetzlichen Betriebskostenförderung (Zeitkontingente für Leitungstätigkeit u. Praxisanleitung, Elternarbeit...Sockelfinanzierung für laufende (Betriebs-) Kosten
- Summenraumprogramm entsprechend dem realen Bedarf weiterentwickeln, unter Berücksichtigung arbeitsschutzrechtlicher Vorgaben